

Motion Wenger (EVP) betreffend Einhaltung „allgemeines Fahrverbot“ auf Fussgängerwegen

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, dafür besorgt zu sein, dass allgemeine Fahrverbote, insbesondere auf Fussgängerwegen, von VelofahrerInnen eingehalten werden. Beispiel: Fussweg entlang der Aare.

Begründung

Dass VelofahrerInnen auf Fussgängerwegen das allgemeine Fahrverbot missachten, ist seit einigen Jahren leider an der Tagesordnung und wird, unter dem Motto „Es hat doch schliesslich Platz für alle“, als Kavaliersdelikt angesehen. Selbst bei dichtem Fussgängerverkehr – wie zum Beispiel entlang der Aare – steigen viele VelofahrerInnen nicht ab und tun ihr Kommen bestenfalls durch Klingeln kund. Gerade im Sommer, mit viel Fussgängerverkehr von und zu Muribad, ist eine Missachtung des Fahrverbots eine echte Gefahr; nicht nur kleine Kinder können von einem Fahrrad ernsthaft verletzt werden.

Der Gemeinderat hat – leider weitgehend erfolglos – versucht, dieses Übel mit Humor zu bekämpfen (Schilder von Oskar Weiss). Jetzt ist es an der Zeit, andere Massnahmen zu ergreifen. Es muss unbedingt verhindert werden, dass ein umweltfreundliches Fortbewegungsmittel durch solche Missetäter verteufelt wird. Es entsteht sonst eine Feindschaft zwischen der gehenden und der auf zwei Rädern rollenden Bevölkerung. Bereits heute sind Fälle bekannt, wo die Situation zur Selbstjustiz eskalierte.

Zur Erinnerung: Es stehen gut sichtbare „allgemeine Fahrverbote“ an folgenden Stellen: beim Fähri-Beizli, beim Bauernhaus Schwab, beim Muribad-parkplatz (Fussweg und Veloparkplatz), beim Veloparkplatz oberhalb des Muribades und beim Fussweg zum Parkplatz.

Gümligen, 24. Mai 2005

Ursula Wenger (EVP)

F. Aebi, J. Beck, L. Streit, M. Häusermann, R. Beyeler, U. Siegenthaler, E. Mallepell, R. Raaflaub, B. Künzi, S. Brüngger, B. Wegmüller, J. Ziberi, M. Graham, D. Schönenberger, F. Müller, H. Treier, V. Bettler Suter (18)

2.1. Rückblick

Uferschutzplanung (1994):

In der Uferschutzplanung der Einwohnergemeinde Muri bei Bern wurde die Aufhebung oder die Beibehaltung des Velofahrverbotes intensiv diskutiert. Im Vorprüfungsossier zuhanden des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wurden zwei Varianten vorgelegt, d.h. die Aufhebung des Radfahrverbotes mit zusätzlichem Anbringen von entsprechenden Cartoon-Tafeln sowie die Beibehaltung des Radfahrverbotes mit zusätzlichem Aufstellen von baulichen Hindernissen (z.B. Schwingtüren) zur besseren Durchsetzung des Fahrverbotes.

Im Vorprüfungsbericht des AGR (1995), konkret in den Stellungnahmen der diversen kantonalen Ämter, wurde die eventuelle Aufhebung des Radfahrverbotes unterschiedlich beurteilt. Aufgrund der gemachten Eingaben verzichtete der Gemeinderat von Muri, das Velofahren im Bereich Wehrliplatz - Muri-bad zuzulassen. Bauliche Massnahmen zur Verhinderung des Veloverkehrs entlang des Uferweges wurden aber ebenfalls aus der Uferschutzplanung gestrichen.

Zur Entschärfung der Problematik - insbesondere dem "wildem" Parkieren von Velos beim Muri-bad - wurde im Rahmen der Uferschutzplanung ein Veloparkplatz oberhalb des Muri-bades ausgeschrieben und in der Folge auch realisiert.

Eingabe der Kantonspolizei Münsingen (1998):

In ihrem Schreiben zuhanden der Gemeinden Wichtrach, Münsingen, Rubigen, Allmendingen und Muri hält die Polizei fest, dass sie bei der Durchsetzung des Velofahrverbotes auf dem Aareweg grösste Mühe hätte. Die Leute würden nicht verstehen, warum es überhaupt ein Fahrverbot gebe, da von Oberwichtrach bis Thun auf dem Aareweg kein Fahrverbot bestehe. Wie das Teilstück Oberwichtrach bis Thun beweise, stelle der gemischte Verkehr Fussgänger / Velofahrer auf dem Aareweg in Bezug auf Sicherheit kein Problem dar.

Der Gemeinderat von Muri bei Bern signalisierte damals, dass er eine regionale Lösung befürworte, ohne sich konkret für oder gegen das Velofahrverbot auf dem Aareweg auszusprechen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Münsingen das Geschäft nicht weiterverfolgte, konnte keine regionale Lösung getroffen werden. Die Gemeinde Muri hat ihrerseits keine weiteren Schritte in dieser Richtung unternommen.

2.2. Sachverhalt heute:

Hochwasserschutzprojekt:

Das kantonale Hochwasserschutzprojekt "Hochwasserschutz und Auenrevitalisierung Aare/Gürbe" (die Mitwirkung für das rechte Aareufer fand in der Einwohnergemeinde Muri bei Bern vom 20. Juni bis 19. August 2005 statt) strebt z.T. grundlegende Veränderungen im Uferverbau, der Uferlandschaft

und der Uferwege an. Die öffentliche Auflage zu diesem Projekt wird auf Ende 2005 erwartet.

Kantonaler Richtplan Veloverkehr:

Im kantonalen Richtplan Veloverkehr (KRP Velo) vom Dezember 2004 ist ein neuer Aare-Übergang vorgesehen, welcher eine direkte Verbindung zwischen Muri und Belp/Kehrsatz ermöglichen soll; dies auf der Höhe Wehrliparkplatz - Selhofenzopfen.

Bereits im vorgängigen Mitwirkungsverfahren (2003) hatte der Gemeinderat von Muri festgehalten, dass seiner Ansicht nach ein zusätzlicher Aareübergang keiner zwingenden Notwendigkeit entspreche.

Nach erfolgter Zustellung des verabschiedeten kantonalen Richtplanes Veloverkehr an die Gemeinden, intervenierte der Gemeinderat von Muri im Mai 2005 bei der kantonalen Direktion und bekräftigte seine ablehnende Haltung gegenüber dem geplanten Aareübergang. In kantonalen Antwortschreiben vom Juni 2005 wurde die Haltung nach einer alltagstauglichen Verbindung über die Aare für Velos bestätigt, allerdings wurde nicht ausgeschlossen, dass die bestehende Netzlücke z.B. auch über die Auguetbrücke geschlossen werden könnte.

2.3.

Weiteres Vorgehen

Bei der Beurteilung der Fussgängerwege, kombiniert mit allgemeinen Fahrverboten - insbesondere bei denjenigen im Aareraum - kann die Gemeinde Muri bei Bern nicht unabhängig handeln. Nebst den berechtigten eigenen Anliegen, müssen den Anliegen der Nachbargemeinden, des Kantons und nicht zuletzt der Polizei Rechnung getragen werden. Die obige Aufzählung zeigt deutlich, dass weitere Abklärungen und Verhandlungen nötig sind. Zum heutigen Zeitpunkt kann das künftige Verhandlungsergebnis nicht vorweggenommen werden. Die entsprechenden Abklärungen dürften sicherlich etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen.

Der Gemeinderat wird diese Zeit nicht tatenlos abwarten, sondern weiterhin die Velofahrenden auf das Fahrverbot hinweisen (Tafeln, Securitas, Publikationen, etc.) und mit den Vertretern der Kantonspolizei weitere Möglichkeiten prüfen.

Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Überweisung als Postulat.

Muri bei Bern, 29. August 2005

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

H.R. Saxer

K. Pulfer